

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 13 (1920)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege
— Obligatorisches Verbandsorgan —
des
Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen
Herausgegeben vom Centralverein vom Roten Kreuz
Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

Seite		Seite	
Über Pflegen in Heilstätten für Lun- genkrank	101	Bilder aus dem Weltkrieg und der Revolution in Russland (Tagebuch- blätter einer Krankenschwester)	110
Schlußwort zum Schwesternproblem	103	Staub und Schleppen	114
Aus Spitalchroniken	103	Stimmen aus dem Leserkreis	114
Staatliches Diplom für das Kranken- pflegepersonal	105	Bücherthisch oder Humoristisches?	115
Aus den Verbänden und Schulen	107	Briefkastenanfrage	116

Auf diese Zeitschrift
kann je auf Anfang
und Mitte des Jahres
abonniert werden.
Abonnemente von für-
zerer als halbjähriger
Dauer werden nicht
ausgegeben.



Abonnementspreis:
Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—
Bei der Post bestellt je
20 Rp. mehr.
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 4.—
Halbjährlich „ 2.50
Einzelnummer 25 Cts.

Redaktion und Administration:

Centralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzelle 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Fischer, Bern; Vizepräsidium: Frau Oberin Schneider; Aktuar: Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Fr. E. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humbel; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval; Schw. Marie Dutinche, Neu-

châtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Lutje Probst; Herr Direktor Müller, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Dr. Krüder; Bern: Dr. C. Fischer; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerspital Basel: Direktor Müller; Neuenburg: Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Miesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuchâtel: M^{me} Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. C. Fischer, Schwanengasse 9, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Wochen- und Säuglingspflege-Examen.

Präsidium der Prüfungskommission: Fr. Dr. Ottiker, Pflegerinnenschule, Zürich.

Verbandszeitschrift.

Redaktion: Dr. C. Fischer. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens um 5. des Monats im Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus schneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7. 20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückgestattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind nummeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzugeben, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersezten, nicht aber zur Zivilkleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelst einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilkleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Missbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist facultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungslokale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände etc. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Maßen abgegeben.

Aufnahmes- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Ueber „Pflegen“ in Heilstätten für Lungenkranke.

Erhält eine Schwester die Aufgabe zuerteilt, einen Posten in einem Lungen- sanatorium zu bekleiden, so werden sie bei der Entgegennahme dieser Nachricht gemischte Gefühle beherrschen. Vorwiegend wird aber wohl folgender Gedanke sein: Werde ich denn durch solche Pflege nicht selber lungenkrank? Die Antwort darauf wird sie selbst sofort finden. Nämlich: Allerdings ist die Tuberkulose eine ansteckende Krankheit, so sehr wie Scharlach, Diphtherie usw., aber beim Erwähnen des Pflegerrinnenberufes habe ich die Gefahr, eventuell infektiöse Kranke pflegen zu müssen, ins Auge gefaßt und mit dem Entschluß, dennoch Schwester zu werden, das Zeugnis abgelegt, die Angst vor Ansteckung bereits überwunden zu haben.

Ist die Furcht vor Infektion bei an Lungentuberkulose Erkrankten überhaupt begründet oder nicht? Nach dem Durchlesen des Schriftchens: „Ueber Tuberkulose ihre Entstehung und Verhütung von Prof. Dr. Georg Sobernheim, Bern“ müßten wir die Frage teilweise mit „ja“ beantworten. Die meisten Sanatoriumsärzte werden ihnen hingegen sagen: In einem Sanatorium ist die Gefahr der Ansteckung fürs Pflegepersonal ausgeschlossen, dank der Sputumdesinfektion, dank der größtmöglichen Reinlichkeit, dem Waschen des Geschirres und Wäsche in scharfer Laufe usw. Und doch hat es immer so viele an Tuberkulose erkrankte Schwestern. Zu untersuchen, ob der Prozentsatz der erkrankten Pflegerinnen größer sei als in andern Berufen, überlassen wir kundigeren Händen. Sei dem wie es wolle, Zweck dieser Zeilen ist darzulegen, daß Schwestern, die infektiöse Kranke, speziell tuberkulöse Lungenkranke, pflegen, unbedingt mehr Freizeit und Erholung bedürfen als Schwestern, die Patienten mit nicht ansteckenden Krankheiten pflegen.

Die wichtigsten Gefahren, denen eine Schwester, die in einem Lungen- sanatorium pflegt, ausgesetzt ist, sind:

1. Aspirationss- oder Tröpfcheninfektion (Ansteckung durch Einatmen von Tuberkulobazillen, die sich durch hustende Patienten in der Zimmerluft befinden.)
2. Schmierinfektion (Ansteckung durch die an Kleidern und Händen des Pflegepersonals sich befindenden Tuberkulobazillen.)
3. Ansteckung, verursacht durch Übermüdung im Beruf.

Der einzige Schutz gegen die letzterenannte Gefahr ist natürlich: Genügend Ruhe und Freizeit zwischen der Arbeit. Wir wissen ja alle, daß nur ein Körper, der der Widerstandskraft beraubt ist, für Krankheit empfänglich ist. Auch ist uns bekannt, daß laut den pathologischen Untersuchungen fast alle Menschen vom 15. Altersjahr an tuberkulös infiziert sind, daß dieser Zustand aber latent bleibt,

es also nicht bis zu einer Tuberkulose kommen sollte, wenn nicht Schädigungen, wie z. B. hier, Mangel an Ruhe und Freizeit, diese Widerstandskraft herabsetzen. Was kann nun gemacht werden, um diese erstgenannte Gefahr, die Aspirationsinfektion, abzuwenden? Auch bei der allergrößten Reinlichkeit, die ja für gewöhnlich in Sanatorien herrscht, kann sich das Pflegepersonal nicht ganz dieser Gefahr entziehen; höchstens dieselbe mildern, indem sie sich vom Hustenden abwendet, den Kranken dazu anhält, das Taschentuch vor den Mund zu halten, daß heißt, sofern er nicht zu schwer krank ist, um noch an irgendwelche schuldende Vorsichtsmaßregel dem ihn Pflegenden gegenüber denken zu können oder wollen. Das Beste wird auch hier wieder sein: Vermehrte Widerstandskraft, völlige Gesundheit der Pflegerin.

Die Schmierinfektion läßt sich bei gutem Willen des Pflegepersonals und bei vermehrter Aufklärung seitens der Ärzte vermeiden. Dass eine Schwester, die so vielmals täglich Kissen, Taschentücher usw. von Hustenden berühren muß, Hände und Schürze infiziert, ist leicht begreiflich. Weniger zu verstehen ist aber, daß die Pflegerin so häufig unterläßt, sich vor ihren Mahlzeiten die Hände gründlich zu reinigen. Die Ausrede, ich habe keine Zeit, soll hier nicht gelten, auch nicht diese, durch den Reinigungsakt, eventuell die Furcht vor Aufdeckung heraufzubeschwören. Die Pflegerin, wie der Patient, wird sich auch an dieses gründliche Händewaschen gewöhnen, so gut wie sie sich an die tägliche Sputumdesinfektion gewöhnten. Und wird der Arzt noch dieses selbstverständlich und doch so viel versäumte gründliche Händewaschen zur Pflicht stempeln, wie dies ja bei andern Infektionskrankheiten der Fall ist, so wird die Schwester immer Zeit finden, wie für alles, was ihr von Vorgesetzten als Pflicht genannt wird.

Ferner wäre es wünschenswert, Sanatoriumsschwestern würden oft abgelöst, sagen wir alle 1—2 Jahre. Junge, schwächliche Schwestern sollten nicht veranlaßt werden, Sanatoriumspflegen zu übernehmen. Wir erkennen ja gern den guten Willen des Schwesternhauses, kränklichen Schwestern durch Arbeiten in der prächtigen, kräftigenden Bergwelt, Gelegenheit zu geben, sich zu stärken. Man bedenkt aber dabei zu wenig, daß außer einigen wöchentlichen Freistunden sie sich auch meistens in der schädigenden Krankenluft aufhalten.

Nach all dem Gesagten, wird sich manche Leserin verwundern, daß es nicht noch mehr an Tuberkulose erkrankte Schwestern gibt. Der Grund dafür wird sich eher auf psychologischem als auf physiologischem Gebiete finden. Nämlich, eine Schwester, die ihren Beruf so ganz und gar erfaßt hat, wird durch ihre Zufriedenheit und ihre Furchtlosigkeit, also seelische Gesundheit sozusagen, auch gegen körperliche Krankheit immunisiert sein. Wir zitieren z. B. aus Feuchterslebens: Diätetik der Seele „Furcht ist ein Zustand träger Schwäche, wo es jedem Feinde leicht wird, von uns Besitz zu nehmen.“ Oder: „Wird sich Krankheit an uns klammern, wenn wir nicht selbst den Glauben an sie hegen und nähren; sieht man doch Menschen, von der zartesten Körperbeschaffenheit in steter Berufstätigkeit nicht Zeit haben, krank zu sein. Laß sie müßig gehen, laß sie nachdenken — sie sterben.“

Mögen wir ferner all der Helden und Heldinnen gedenken, die während Epidemien und Kriegszeiten Wunder an Aufopferung und Arbeitsleistung vollbrachten, ohne selbst zu erkranken, während der Tod reiche Ernte um sie herum hielt. Auch sie bedrohten Gefahren, die sie durch ihre Seelengröße unbewußt von ihrem Körper fernhielten.

Nichts soll und darf eine Schwester abhalten, tuberkulöse Lungenkranke zu pflegen. Ja, es wäre fast zu wünschen, daß jeder gesunden Schwester vorübergehend

Lungenkränke zur Pflege anvertraut würden. Wie viel könnte sie von jenen Kranken lernen, die vielmals bewußt, tapfer und mit wahrem Heroismus ihr schweres Leiden tragen. Und anderseits wäre es wiederum die beste Schule, ihre Geduld und ihre Eignung zum Schwesternberuf zu erproben. Nur muß die Schwestern beim Pflegen von Lungenkranken nicht vergessen, daß es ihre Pflicht ist, alles zu tun, um sich ihre Gesundheit und Widerstandskraft zu erhalten, damit sie nicht durch ihre eigene Person ein neues Opfer dieser Volksseuche liefert.

Schw. R. H.

Schlusswort zum Schwesternproblem.

Man kann nicht deutlich genug sein. So sehr ich auch betont, daß alles Gesagte nicht ein besonderes Haus und nicht eine spezielle Haube angehe, so glauben sich doch Menschen und Zustände geschildert, die ich im Juni 1918, als der betreffende Artikel geschrieben wurde, kaum oder gar nicht kannte. Was in den grünen Blättern erschien, war nur ein Nachdruck des vor zwei Jahren schon zuerst veröffentlichten Aufsaßes über die Schwesternfrage.

Vor ein paar Tagen wurde ich interpelliert, ob nicht das Spital in N. N. und das dortige, allem nach nicht immer vorbildliche Schwesternleben gemeint seien? Zufällig hatte ich damals das betreffende Spital noch nie erblickt und wußte von dem, was darin vorgehen mochte, wirklich nichts Näheres, habe also auch nichts darüber geschrieben.

Ich bin noch immer überzeugt, und viele zustimmende Urteile haben meine Meinung bestätigt, daß genug Unlaß vorhanden war, rückhaltlos offen zu sein, wenn es auch in der Mehrzahl nicht persönlich erlittene Kränkungen waren, die mich zum Schreiben nötigten. Für mich selbst hätte ich jedenfalls nicht geschrieben. Aber es muß Leute geben, die für andere einstehen dürfen, auch wenn sie sich dadurch Verdächtigungen und Missdeutungen aussetzen. Mir selbst ist es nie besonders schlecht gegangen, im Gegenteil, aber viel Herzleid habe ich mitgesitten und manche innerlich unglückliche und von den Mütschwestern gequälte Seele hat mich hineinsehen lassen in die Lieblosigkeit, die so oft am Ort der Barmherzigkeit herrscht. Für alle diese Unterdrückten und Bedrückten, die doch selbst nicht laut werden können, habe ich gesprochen. Sie sind — das wiederhole ich — zu suchen unter jeglicher Haube, die Opfer wie auch die Peiniger.

Draußen, in der Laienwelt, ist es nicht besser, das weiß ich. Aber hat man nicht das Recht, von uns mehr Liebe zu verlangen? Wenn nur einer oder wenn nur wenigen Mütschwestern das Leben ein wenig leichter gemacht wird, dann soll mich der Zorn, den ich erregt, nicht anfechten.

Schw. A. de Q.

Aus Spitalchroniken.

Mitteilungen von F. Hürzeler, Pfleger in Grindelwald.

In Andreae's „Briefe über die Schweiz nach Hannover geschrieben, in dem Jahre 1763“ lesen wir über das Inselspital in Bern was folgt:

„Diesen Morgen hat mich ein Freund in die sogenannte Insel gefüret. Dies ist ein neues Spital, und selbst in der Stadt gelegen, ein sehr großes und präch-

tiges Gebäude. In dieses Hospital nimt man arme Kranken umsonst auf, sie werden darin nach Möglichkeit geheilet, überaus gut verpfleget, und sehr reinlich gehalten. Jedweder Kranke hat für sich ein eignes Bett mit grünen Umhängen, daher die Anzahl der Aufgenommenen gewöhnlich nur 50 ist. Eine abermalige, der Stadt zu großer Ehre gereichende Stiftung!"

Die Fußnote dazu lautet:

"Das Krankenhaus, die Insel, ward auf der Stelle eines ehemaligen Be- guinen-Nonnenklosters aufgeföhret. Das ganze sehr räumliche Gebäude ist glatt von gehauenen Steinen erbauet, und allein zu einem Wundspital bestimmt, da, theils durch den nahe anwohnen den Wundarzt oder Operator und durch übrige von der Obrigkeit besoldete Stadtwundärzte, die Schnitte und Wundbeschäftigungen vorgenommen werden. Die Kranken, sowohl Männer als Weiber, haben besondere geräumige Zimmer, jeder Kranke sein eigenes Bett, und hiezu bestellten Wärter und Wärterinnen, auch einen im Hause wohnenden Geistlichen. Es werden hier noch für plötzliche Unglücksfälle besondere Betten vorräzig gehalten, um die etwa hergebrachten Verwundeten und Beschädigten sogleich aufzunehmen. Die Bedienung des ganzen Hauses durch Wund- und Stadtärzte, die Wartung und die gänzliche Besorgung der Kranken, nach ihren Umständen, in Nahrung, Heilmitteln, Verband, Wäsche geschiehet auf obrigkeitliche Kosten, und ohne einige Anforderung an jemanden. Nach der Heilung eines Patienten wird derselbe dem gesamten Collegio medico und chirurgico, unter Vorsitz einer Magistratsperson, vorgestellt; der Wundarzt für jede glückliche Heilung, nach einer bestimmten Vorschrift, besonders belohnet, und der Genesende sodann, nach Bedürfnis, mit Kleidern und Geld beschenkt, nach Hause gelassen, oder mit einem Reisegeld nach einem Gesundbrunnen oder Bad geschickt. Einige Zimmer in der Insel werden auch, aber nur für Bürger, aufbehalten, welche, wenn sie kränklich oder schadhaft sind, sich um ein billiges auf Lebenslang hinein laufen können (Pfründer). Sonst aber werden zur Heilung und Verpflegung in dieses Haus Bürger, Handwerker, Bediente, alle Unterthanen und Bauersleute, auch, auf einige Anempfehlung, Fremde, ohne Entgeld und alles auf der Regierung Rechnung aufgenommen".

Und über den Burgerspital lesen wir:

"Ein öffentliches Gebäude aber, und welches der Stadt in der That Ehre macht, habe ich gestern auch noch gesehen, nemlich das Hospital, das außerhalb der eigentlichen Stadt ist, und zur Ueberschrift hat:

Christo in pauperibus.

1741.

Dies ist ansehnlich groß, von 4 gleichen Seiten, hat seinen Hof eingeschlossen in der Mitte, mit einem schönen Springbrunnen darinnen und umlaufendem Bogen- gange. Hinterwärts liegt noch ein besonderes Gebäude, das zu einem Zuchthause für ausschweifende junge Leute vom Stande dient.

Vor dem Hospital ist eine artig angelegte Wasserschwemme, so aus der Erde aufgemauert, durch welche Reisende und Fuhrleute mit ihren Pferden und Wagen durchzuwatten pflegen, um den anhängenden Schmutz nicht mit in die Stadt zu schleppen.

Es ist schade, daß das schöne Gebäude des Hospitals den so schädlichen Fehler der Feuchtigkeit hat, besonders unten, und daß man demselben nicht abzuheilen weiß."

"Das andere große Krankenhaus, schlechtweg Spital genannt, welches eigentlich außerhalb der Stadt, doch inwärts dem Wall und zwischen den Thoren steht, ist sowohl zu Aufnahme und gänzlicher Verpflegung der kranken Bürger und

Unterthanen, zu Beherbergung aller armen Durchreisenden, welcher Religion sie immer seien, als zu einem Buchthause bestimmt: da in dem äuferen Theile des selben verwarre Zimmer liegen, in denen man liederliche, oder wegen einiger Verbrechen eingesetzte Bürgerleute gefangen hält. Zu Beherbergung der armen Durchreisenden sind zwei große Passagierstuben; das übrige des Hauses ist zu den Krankenzimmern, für die Kapelle, der Versammlungssaal der obrigkeitslichen hohen Direktion, für die Wohnung des Spitalverwalters, des Wundarztes, und des Geistlichen eingerichtet. In der Mitte des Gebäudes ist ein geraumer Hof, mit einem marmornen Brunnen gezieret, da die von ihrer Krankheit hergestellten Lust ändern und spazieren mögen. Die Besorgung dieses Spitals geschiehet durch die obrigkeitslich besoldeten Stadtphysikos, nach einer festgesetzten Folgordnung; und die gänzliche Verpflegung der Passagiers und der Kranken im Hause, die Reisesteuern der ersteren, die Mittel und Nahrung der übrigen, werden auf der Regierung Unkosten frei, und ohne einige Zurückforderung, dargereicht. In diesem Hause werden, um ein billiges Tischgeld, auch wohl Herrschaften und bürgerliche Personen vom Stande angenommen, welche als unglückliche Wahnsinnige eine gewisse Verwarung erfordern. Vor Erbauung dieses großen neuen Spitals war ein altes mitten in der Stadt, das man für die nöthig erachtete weitläufigere Bestimmung zu klein fand.

Es steht dieses Gebäude gänzlich frei und stözt an kein anders an. Es ist vor 40 Jahren erbauet, und die Baukosten allein haben sich über 350,000 fl. belauften."

Staatliches Diplom für das Krankenpflegepersonal.

Wir haben in diesen Blättern immer und immer wieder auf das überhandnehmende Kurpfuschertum in der Krankenpflege aufmerksam gemacht. Es ist kein Zweifel, daß dem Ruf unseres Personals durch die fremde Überschwemmung und durch eigene, weniger scrupulöse Leute schwerer Eintrag geschieht. Von der Konkurrenz gar nicht zu reden.

Es berührt uns auch sehr merkwürdig, daß Hebammen und Masseure ein Examen machen müssen, das Pflegepersonal nicht.

Was wir bisher zur Abhilfe haben tun können, ist herzlich wenig von Erfolg begleitet gewesen; es galt, andere Mittel zu suchen, die zweckmässiger sind. Nach reiflichem Überlegen und längeren Unterhandlungen mit den verschiedensten Instanzen haben wir uns entschlossen, auf die Erlangung staatlicher Diplome hinzuwirken. Demzufolge hat der Zentralvorstand beschlossen, an die Kantonsregierungen ein Birkular zu richten, in welchem denselben die Prüfung dieser Frage ans Herz gelegt wird. Unsere Leser, die sich um diesen wichtigen Schritt interessieren, finden nachfolgend den Wortlaut dieses Schreibens, das am 1. Juli dieses Jahres abgegangen ist.

Zu gleicher Zeit haben wir eine Kopie des Birkulars auch an die kantonalen Aerztegesellschaften abgehen lassen, weil die Unterstützung von seiten der Aerzteswelt in dieser Sache von unschätzbarem Wert sein wird. Wir zweifeln nicht daran, daß wir von der genannten Seite her wirksam unterstützt werden. Wir schließen unsere kurze Einleitung mit den Worten: Immer vorwärts!

An die Direktion des Gesundheitswesens des Kantons

Hochgeehrter Herr Regierungsrat!

Die Unterzeichneten erlauben sich, Ihnen das höfliche Gesuch zu unterbreiten, Sie

möchten die Frage prüfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Ausübung der bezahlten Krankenpflege in Ihrem Kanton von einer staatlichen Prüfung abhängig zu machen.

Die Gründe, die uns zu diesem Schritt bewegen, haben wir im folgenden kurz skizziert und empfehlen sie Ihrer wohlwollenden Prüfung aufs beste.

Wenn schon von jeher und von den größten Autoritäten der Medizin der Wert geübter Krankenpflege als sehr wichtiger Faktor in der Behandlung von Kranken anerkannt wurde, so ist heute die Krankenpflege mehr als je zum integrierenden Bestandteil der Therapie geworden. Damit sind auch die Anforderungen, die man an das Pflegepersonal stellt, außerordentlich gewachsen.

Auch die Stellung des Krankenpflegepersonals ist eine andere geworden. War dasselbe früher mehr die mechanische Gehilfin oder Zulangerin des Arztes, so ist sie heute dessen verständnisvolle Mitarbeiterin geworden; dementsprechend ist auch die Ausbildung heutzutage eine durchaus wissenschaftliche. Medizinische Kenntnisse in einer der geringeren Vorbildung angepaßten Form und Ausdehnung sind durchaus notwendig. Die hier und da geäußerten Bedenken wegen schlimmen Auswüchsen sind unbegründet, je ernster die Vorbildung, desto eher wird dem Pflegepersonal die Kluft zum Bewußtsein kommen, die sein Wissen von denjenigen des patentierten Arztes trennt. Nur wer nichts weiß, übersieht die Lücken, echtes Wissen macht bescheiden. Die Abhängigkeit von einem Diplom würde eine recht günstige Gelegenheit geben, das Pflegepersonal auf diesen wichtigen Punkt mit Nachdruck aufmerksam zu machen.

Etwas fällt uns besonders auf. Mit vollem Recht wird fast überall die Ausübung des Hebammenberufes von der Erlangung eines staatlichen Diploms abhängig gemacht. Wir hören, daß auch in mehreren Kantonen die Ausübung der Masseurage nur diplomierten und geprüften Personen zugestanden wird, und verwundern uns, daß dem Krankenpflegeberuf gegenüber eine Ausnahme gemacht wird.

Da möchten wir darauf hinweisen, daß z. B. der Privatarzt seine Patienten im Verlauf des Tages meistens nur einige Augenblicke sieht, während dieselben die ganze übrige Zeit der Kontrolle des Pflegepersonals unterstehen. Dieses hat nicht nur die Anordnungen des Arztes pünktlich und nach den Regeln der Kunst auszuführen, sondern soll auch imstande sein, wichtige oder gar gefährdrohende Symptome schnell und sicher zu erkennen und zu entscheiden, ob und wie rasch der Arzt zu benachrichtigen ist. Nur dann wird ein gewissenhafter Arzt seine Patienten während der Zwischenzeit dem Pflegepersonal ruhig überlassen, und nur dann wird der Patient sich der Pflege mit der nötigen Beruhigung anvertrauen können.

Diese Aufgabe des Pflegepersonals scheint uns sicher ebensoviel Verantwortung, wenn nicht noch mehr, in sich zu schließen, als diejenigen der Hebammen und Masseure.

Ein weiterer Grund, der die Einführung staatlicher Diplome gerade heute besonders dringlich erscheinen läßt, liegt im Kurpfuschertum, das gegenwärtig unter dem Pflegepersonal unheimlich überhand nimmt.

Der Krieg hat eine Menge von Personal dem Krankenpflegeberuf zugeführt, das dazu weder den nötigen Ernst, noch die erforderliche Eignung besitzt. Nach dem Krieg haben sich eine gewaltige Zahl von Schwestern, die in Lazaretten und Notspitälern nur ganz einseitig und ungenügend ausgebildet worden sind, auf die Zivilpflege geworfen und unser Land ist gegenwärtig mit minderwertig geschultem Personal geradezu überschwemmt.

Zu diesem Nebelstand haben die Grippeepidemien nicht am wenigsten beigetragen. Es ist kein Zweifel, daß zur Zeit, da das geschulte Personal bei weitem nicht ausreichte, die Freiwilligen ausgezeichnete Dienste geleistet haben, wobei allerdings zugestanden werden muß, daß sich auch da des öfteren recht unsaubere Individuen in die Pflege eingeschlichen haben. Während aber nach dem Erlöschen der Epidemien sich die gediegeneren Elemente beschließen zurückzogen, glaubte eine ganze Menge anderer, plötzlich das Talent zur Krankenpflege in sich entdeckt zu haben, die den Beruf jetzt ohne jede Vorbildung weiter treiben. Die unglaublichesten Phantasietrachten, von denen das Land förmlich wimmelt, sollen mit ihren Hauben und zu Unrecht getragenen kleineren und größeren

roten Kreuzen den dahinter verborgenen Mangel an Vorbildung und Eignung verdecken. Darin liegt eine absichtliche Täuschung des kranken Publikums und der Aerzte.

In verschiedenen anderen Staaten wird die Ausübung des Krankenpflegeberufes von einem öffentlich anerkannten Diplom abhängig gemacht. In der Schweiz fehlen solche Bestimmungen. Deshalb hat der Krankenpflegetand vorläufig zur Selbsthilfe gegriffen. Er hat sich vor zehn Jahren organisiert und den Eintritt in den schweizerischen Krankenpflegebund unter anderem an die Bedingung einer recht strengen, vor einem Aerztekollegium abzulegenden Prüfung geknüpft. Diese Prüfung wird schon seit acht Jahren durchgeführt. Der Umstand, daß dabei bis zu 43 % Durchfälle zu verzeichnen waren, mag zeigen, daß wir es mit der Durchführung dieser Maßnahme ernst nehmen. Auch die Zulassungsbedingungen zu dieser Prüfung sind nicht leichte. Die Kandidaten müssen den Nachweis leisten, daß sie über eine erfolgreiche dreijährige Pflegetätigkeit verfügen; von dieser Zeit müssen mindestens zwei Jahre auf medizinische und chirurgische Spitalarbeit entfallen und zwar so, daß wenigstens 12 Monate ununterbrochen in ein und demselben Spital gearbeitet wurde.

Wir finden es nun ungerecht, daß, während das seriöse Personal seine Tüchtigkeit mit großen Opfern an Zeit und Geld sich erringen muß, andere ohne den geringsten Ausweis über Wissen und Eignung das verantwortungsvolle Amt der Krankenpflege ausüben können.

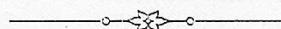
Zum Schluß möchten wir darauf hinweisen, daß gerade in einem staatlichen Diplom die beste Garantie gegen Uebergriffe und Kurpfuscherei auf dem Gebiet der Krankenpflege liegen dürfte und damit ein wirksamer Schutz der Kranken.

Wir wollen Sie mit der Aufführung weiterer und eingehenderer Gründe nicht ermüden, sind aber zu jeder Zeit bereit, Ihnen alle gewünschten Aufschlüsse zu geben, soweit dies in unserer Macht liegt.

Hochgeehrter Herr Regierungsrat!

Im Bewußtsein, für das Wohl unserer kranken Mitmenschen zu handeln, erlauben wir uns, Ihnen unser Gesuch zu wohlwollender Berücksichtigung bestens zu empfehlen.

Folgen die Unterschriften für den Zentralvorstand und die Sektionen.



Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Bern.

An die Markensammler! Bereits ist mir ein schönes Quantum Marken und Stanniol zugekommen und der Handel hat begonnen. Es handelt sich um Neufnung der Berner Hilfskasse. Ich bitte, nur aufgellebte Briefmarken einzenden zu wollen, nicht aber auf Kuverts oder Umhüllungen aufgedruckte. Auch sollten Marken und Stanniol sorgfältig getrennt sein, weil das Sortieren eine unnötige und lästige Zeitverschwendug verursacht. Namens unserer Hilfskasse danke ich für den Eifer zur guten Sache und hoffe, daß nach und nach alle Mitglieder sich daran beteiligen, damit etwas Rechtes erreicht wird.

Die Sendung kann an Frau Vorsteherin Dold in Bern oder direkt an die Unterzeichnete erfolgen.

Mit bestem Gruß

Schw. Anna Häusler, Hendschiken.

Krankenpflegeverband Zürich.

Statt jeder besonderen Anzeige!

Einladung zur Hauptversammlung

Sonntag, den 8. August 1920, nachmittagspunkt 2 Uhr,
im „Hotel Glockenhof“, Sihlstraße 31, Zürich 1.

(Achtung! Für unentschuldigtes Wegbleiben wird eine Buße von 1 Fr. erhoben.)

- Traktanden: 1. Protokoll.
2. Berichterstattung.
3. Jahresrechnung, Budget und Finanzielles.
4. Wählen (ein neues Vorstandsmitglied).
5. Statutenrevision (§ 10 unserer Verbandsstatuten).
6. Spezialberichte (Heimfonds: Herr Fischinger; Trachtenstalter: Frau Oberin Schneider).
7. Unvorhergesehenes und Verschiedenes.

Zum Anschluß an den geschäftlichen Teil gemeinsamer Abendkaffee daselbst à 2 Fr. pro Person.

Zahlreichen Besuch der Hauptversammlung erwartet

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Wir regen an, daß auswärtige Mitglieder, welche schon vormittags nach Zürich kommen, sich mit einigen von uns schon zum Mittagessen im „Glockenhof“ um 12 Uhr vereinigen.
J. Sch.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 16. Juni 1920,
nachmittags 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule.

Anwesend sind 9 Vorstandsmitglieder, darunter die von der Pflegerinnenschule in unsern Vorstand neu abgeordnete Fr. Dr. Ottiker. Vorsitz: Herr Stadtarzt Dr. Krucker.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Aufnahmen. 3. Zu den Traktanden der Jahresversammlung, Wählen, Statutenrevision. 4. Budget. 5. Schwierige Fälle. 6. Verschiedenes.

1. Verlesen und Genehmigen des Protokolls.

2. Es werden in den Verband aufgenommen die Krankenpflegerinnen: Marg. Husy, von Wangen (Solothurn); Auguste Pölzler, von Admont (Obersteiermark); Marie Schuppisser, von Zürich.

Die Behandlung der angemeldeten Wochen- und Säuglingspflegerinnen wird auf die nächste Sitzung verschoben.

3. Zu den Traktanden der Jahresversammlung. Wählen. Es wird einstimmig beschlossen, der Hauptversammlung zur Wahl als neues Vorstandsmitglied Schw. Hélène Heim vorzuschlagen. Diese soll vorher davon in Kenntnis gesetzt und dringend um Annahme der Wahl ersucht werden. Statutenrevision. Zur Änderung von Al. 1 und 2, § 10 unserer Verbandsstatuten, wird folgende Fassung vorgeschlagen: „Der Vorstand besteht aus 11 Mitgliedern, von denen 7 durch die Hauptversammlung und 3 durch die schweizerische Pflegerinnenschule gewählt werden. Ein weiteres Mitglied ordnet das Gesundheitswesen der Stadt Zürich ab, das als Vertreter der subventionierenden Behörde Mitspracherecht hat. Die Hauptversammlung wählt gleichzeitig 7 Ersatzmitglieder, die nach Bedarf die Stellvertretung für in der Sitzung fehlende reguläre Vorstandsmitglieder übernehmen.“

4. Budget. Die Duätorin legt das Budget pro 1920 vor. Auf Grund desselben wird beschlossen, den Jahresbeitrag auch für das folgende Jahr auf 12 Fr. anzusezen, sowie die Kässeligelder auch dieses Jahr wieder der Betriebskasse zuzuwenden. Ferner

wird, entsprechend dem im Kanton Zürich vielerorts üblichen Modus, unseren Sekretärinnen während den Ferien eine Verpflegungsvergütung von 3 Fr. pro Tag zugesprochen.

Zum Schluß werden noch einige interne Angelegenheiten, speziell schwierige Fälle, behandelt.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 15.

Für richtigen Protokollauszug: Oberin Sda Schneider.

† Schw. Luise Kräpf und Lina Sidler. „Sie ruhen von ihren Werken!“

Im letzten „Blättli“ hieß es: „Unsere Reihen lichten sich!“ Ja, so ist ja der Weltlauf: die lange miteinander gearbeitet, manche Sorgen miteinander geteilt und manche Freuden zusammen erlebt haben, die werden voneinander getrennt. Immer spärlicher werden die „Alten“ in unserm Kreis. Auch heute müssen wir wieder von zwei lieben Mitgliedern berichten, die heimgegangen sind.

Am 12. Juni starb Schw. Luise Kräpf, Wochenpflegerin, in ihrem 58. Altersjahr ganz unerwartet in Locarno, wo sie in der Familie ihrer Schwester Erholung suchte. Schon seit dem Jahr 1901 gehörte sie zu unserem Stellenvermittlungsbureau und war seit der Gründung des Verbandes Mitglied desselben, eine jener treuen Vorgängerinnen des alten Schlages, die im Rahmen einiger Familien einer Generation nach der anderen aus den Windeln helfen und in selbstloser Hingabe die zarten, kleinen Leben behüten, deren Besitz man sich aber auch, gleich demjenigen eines wertvollen Erbstückes, schon auf lange Zeit hinaus, allermindestens aber auf neun Monate hin sichert. So war auch unsere Schw. Luise eine vielbegehrte und Wertgeschätzte bei allen denjenigen, denen sie diente. Und in unserm Verband ein zwar stilles, wenig Aufsehen von sich machendes, aber immer gern in unserm Kreis und auf dem Bureau gesehenes Mitglied. Nachdem sie längere Zeit schon zu klagen gehabt hatte über ihre Gesundheit, gab sie kurz vor ihrem Tod noch dem Bureau gegenüber schriftlich ihrer Freude darüber Ausdruck, daß es ihr nach und nach wieder ordentlich gehe und sie die Kraft wiederkehren fühle. Die treue Dienerin mußte ihre Arbeit nicht wieder aufnehmen, die Ruhezeit ward ihr vergönnt!

Vor uns liegt ferner die Todesanzeige von Frau Lina Gallmann-Sidler, die im Jahr 1912 in der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich diplomierte Schw. Lina Sidler. Viele unter uns, ihre Mitschwestern während ihrer Ausbildungszeit in der Pflegerinnenschule, im Kantonsspital, im Pockenspital, in Auffoltern, im Lilienberg werden sich der sanften, allzeit hilfsbereiten und dienstfertigen, immer zufriedenen, leider aber auch recht zarten und oft kränkelnden Schw. Lina gar wohl noch erinnern. Und noch größer wird die Zahl der Kranken sein, die Schw. Lina nachtrauern werden als ihrer treuesten, hingebendsten Pflegerin, die um des Wohles ihrer Patienten willen die Rücksichtnahme auf ihre eigene begrenzte Kraft ganz vergaß.

Vor circa Jahresfrist verheiratete sie sich mit dem in der Festungs-Sanitätsanstalt (heute Militärsptial) in Andermatt amtenden Herrn Emil Gallmann. Dieser schreibt uns über seine dahingeschiedene Gattin: „Lieb Lina selig hat auch nach der Verheiratung in hier sich zum Teil im Operationsaal des Militärsptials, zum Teil bei Zivilpatienten der Pflege gewidmet. Weil sie niemand leiden sehen konnte, half sie, wo sie konnte. Durch ihr überaus liebevolles Wesen hat sie bald aller Herzen gewonnen. Das zeigte sich auch bei der Beerdigung, wo die ganze Bevölkerung von Andermatt, verschiedene höhere Offiziere und die ganze Fortwache der lieben Toten das letzte Geleite gaben. Der Sarg wurde von Militär getragen.“

Schw. Lina starb an Miliar-Tuberkulose, wozu sie nach Aussage der Aerzte den Keim wohl schon lange in sich getragen haben muß, die aber nach ihrer Niederkunft rapide Fortschritte machte. Sie hinterläßt auch einen gesunden, herzigen Knaben. Bis zur letzten Stunde ihres Lebens war sie um ihre Lieben besorgt, und aus dem Trost, den sie denselben spenden mußte, schöpfte sie selbst die Kraft zum Überwinden des Trennungsschmerzes. Wir danken ihr für ihre Treue und rufen ihr als Abschiedsgruß zu: „Auf Wiedersehen!“

J. Sch.

Das Trachtatelier des schweizerischen Krankenpflegebundes

ist vom 17. Juli bis 2. August geschlossen. Bestellungen können während dieser Zeit weder ausgeführt noch entgegengenommen werden.

Die Trachtkommission.

St. Gallen.

Monatsversammlung, Sonntag, den 18. Juli, abends 8 Uhr,
bei Schw. Hermine Büst, Florastraße 4.

Am 23. Juni ist in der kantonalen Entbindungsanstalt in St. Gallen das dritte Examen für Wochen- und Kinderpflegerinnen abgehalten worden.

Das Diplom haben erhalten für Wochenpflege: Berta Brack, von Oberneunforn; Anna Bünzli, von Uster; Martha David, von Basel; Hedwig Gort, von Basel; Käthe Heim, von Altstätten; Felicie Nägeli, von Rapperswil; Paula Schlatter, von Unterhallau; Klara Sturzenegger, von Rente; Frieda Tobler, von Thal; Elise Zürcher, von Teufen; Luise Wirz, von Othmarsingen. Für Kinderpflege: Sophie Brenner, von Basel; Elsa Müller, von Hundwil.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Bern. — Aufnahmen: Dora Küpper, Krankenpflegerin, geb. 1885, von Bern; Aline Christen, Krankenpflegerin, geb. 1894, von Ursenbach (Bern); Klara (Käthy) Crastan, Krankenpflegerin, geb. 1896, von Sent (Graubünden); Rosa Witschi, Krankenpflegerin, geb. 1894, von Bäriswil (Bern).

Neuanmeldungen: Emmy (Edith) Bläser, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Arniäge bei Wiglen; Albertine Büscher, Krankenpflegerin, geb. 1894, von Muhen (Aargau).

Bilder aus dem Weltkrieg und der Revolution in Russland.

Tagebuchblätter einer Krankenschwester. Von A. Ch. K.

Bern, Ende Juli 1914.

Drei Jahre juristischen Studiums an der Berner Hochschule lagen hinter mir und ich stand kurz vor dem Schlussexamen, da machte der Kriegsausbruch einen dicken Strich durch alle meine Pläne.

In panikartiger Hast reisten die Ausländer ab. Jeder suchte so schnell wie möglich seine Heimat zu erreichen. Ich fuhr zunächst über Mailand nach Brindisi und von dort auf einem großen Passagierdampfer über Konstantinopel nach Odessa. Dann ging es im Eisenbahntzug bis Petersburg.

* * *

Petersburg, Ende August 1914.

Als ich in Petersburg meine Bekannten besuchte, fand ich sie tief niedergeschlagen. Das Verbot der deutschen Sprache wurde als eine fränkende Ungerechtigkeit empfunden. Sie, die Deutschen, erfüllten doch voll und ganz ihre Pflicht als russische Staatsbürger. Die Männer zogen ohne Widerrede in den Krieg und die Frauen arbeiteten als Schwestern oder als freiwillige Helferinnen fürs Rote Kreuz.

Anmerkung der Redaktion: Wir bringen in der Folge in fortlaufenden Abschnitten die sehr lebhaften Schilderungen über die Zustände im Osten während des Krieges und der Revolution, die der gewandten Feder einer lange Zeit in Bern weilenden Dame entstammen. Wir sind überzeugt, daß diese originellen Aufzeichnungen unsern Leserkreis besonders interessieren werden.

Nach einigen Tagen erhielt ich, wie zur Zeit des japanischen Krieges, eine Anstellung als Schwester im evangelischen Feldlazarett und reiste über Riga nach Wilna dorthin.

Riga, Ende August 1914.

Zu Riga dasselbe Bild. Tiefe Niedergeschlagenheit über das Verbot der deutschen Sprache. Ich besuchte schnell meine Angehörigen, machte einige notwendige Besorgungen und fuhr weiter.

Wilna, Anfang September 1914.

In Wilna fand ich das evangelische Feldlazarett in einem alten litauischen Kloster untergebracht. Den Oberarzt und einige der andern Aerzte kannte ich vom japanischen Krieg her, ebenso eine ganze Reihe von Schwestern. Sogar zwei unserer damaligen russischen Sanitäre waren wieder da.

Unsere Aerzte, Studenten und Verwaltungsbeamten waren sämtlich Deutsche, unser Administrator ein Schweizer. Unter uns 26 Schwestern gab es außer Deutschen auch einige Lettinnen, Estinnen, zwei Russinnen, eine Polin und eine Schwedin aus Finnland. Unsere Sanitäre waren Russen, Letten, Esten, Polen, Juden, Litauer und Mohammedaner.

Hier in der Nähe der Front war das Verbot der deutschen Sprache besonders streng und wir mußten auch in unseren Aufenthaltsräumen uns stets der russischen Sprache bedienen.

Bald füllten sich die Krankensäle und wir hatten alle Hände voll zu tun. Polnische, russische und deutsche Damen halfen bei der Pflege als freiwillige Helferinnen. Jüdische Schüler trugen auf Tragbahnen die Verwundeten vom Bahnhof herbei. Tag und Nacht hörte man ihre schweren Tritte durch die langen Klostergänge hallen.

Mir wurde eines der drei Operationszimmer übergeben und da habe ich fast ein Jahr gearbeitet. Tag für Tag folgte vom frühen Morgen bis weit in den Nachmittag hinein eine Operation der andern. Nach den großen Verwundetransporten sah es in unseren Operationszimmern wüst genug aus und erst nach stundenlanger Arbeit stand jedes Ding wieder blitzblank an seiner alten Stelle.

Die Stimmung unter den russischen Soldaten war im ersten Kriegsjahr eine begeisterte und kampfesfröhle. Alle waren darin einig, daß sie zunächst siegen müßten, um nicht die Sklaven der Deutschen zu werden. Wenn dieser Sieg errungen war, dann würde aber erst der eigentliche Krieg beginnen. Mit Gewehren und Geschützen würden sie in ihre Dörfer zurückkehren, um sich Land und Gut zu erobern. Erst wenn jeder Bauer seine eigene Scholle haben würde, würden sie wissen, wofür sie gekämpft und gelitten hätten.

Wie eine schwarze, unheilverkündende Gewitterwolke zog die Revolution langsam, aber unentrinnbar am Kriegshimmel empor. Alle sahen diese schwarze Wolke. Die einen jauchzten ihr entgegen, die andern bebten vor ihr zurück. Diese letzteren suchten den Volkshaß in andere Bahnen zu leiten. Alles Deutsche wurde als Wurzel jeglichen Übelns hingestellt. Die deutschen Zeitschriften und Bücher wurden verboten. Unzählige russische Staatsangehörige deutscher Abstammung wurden ohne jeden Grund von Haus und Hof gejagt und ihres Besitztums beraubt. Half jemand diesen Unglückschen, dann ereilte ihn dasselbe Schicksal.

An einem kalten Spätherbsttag trieben russische Soldaten einen Zug des Elends durch die Straßen Wilnas. Es waren deutsche Zivilgefangene, die nach Sibirien abtransportiert werden sollten. Frauen und größere Kinder gingen zu Fuß, während Greise und kleine Kinder in Wagen hinterdrein geführt wurden. Alle waren in viel zu leichter Kleidung und zitterten vor Kälte. Wie eilig man sie aus ihrem Heim herausgerissen hatte, konnte man daraus sehen, daß die meisten Greise barhäupt waren. Eine alte Frau fiel mir auf. Sie hatte in der Eile einen gestrichenen Lampenschirm sich auf den Kopf gesetzt.

Wilna, Weihnachten 1914.

Wir hatten das Glück, daß unser Oberarzt nicht nur ein tüchtiger Chirurg und genialer Organisator, sondern auch ein großer Menschenfreund war, der es meisterhaft verstand, seinem Personal die nötige Frische und Arbeitsfreudigkeit zu erhalten. Pferde

und Equipagen wurden uns zu Ausfahrten zur Verfügung gestellt. Zwischen der schweren, einformigen Hospitalarbeit wurde von Zeit zu Zeit irgendein harmloses Fest gefeiert, das uns manches Traurige vergessen half und mit frischem Mut an die Arbeit gehen ließ.

Das Weihnachtsfest in Wilna wird wohl allen Teilnehmern in lichter, freundlicher Erinnerung geblieben sein. Ein Wald von Tannenbäumen wurde herangeführt. Jedes Krankenzimmer, jeder Krankensaal erhielt seinen Baum. Die Verwundeten pukten dieselben um die Wette. Offiziere, Aerzte und Schwestern kauften blühende Topfgewächse und schmückten damit die Krankenräume. Aus Petersburg kamen ganze Wagenladungen mit Geschenken für die Verwundeten an.

Als der heilige Abend herannahnte, wurden die Kerzen angezündet, Geschenke und Nächtereien verteilt und ein Chor von Kranken, Aerzten, Schwestern und Sanitären ging durch die erleuchteten, blumengeschmückten Krankensäle und sang unter jedem Lichterbaum evangelische Weihnachtslieder — in russischer Sprache.

Nach dem Abendbrot forderte der Oberarzt uns Schwestern, die Aerzte und Studenten zur Nachfeier in seine Wohnung auf. Die behaglichen Räume waren durch Tannengrün grottenartig geschmückt. Allerlei Überraschungen fanden statt. Scherzedichte wurden vorgelesen. Es wurde musiziert und gesungen. Hier im engen Beisammensein durften wir nach Herzenslust deutsch sprechen. Deutsch waren die Gedichte, deutsch die Lieder.

Ostpreußen-Stallupönen, Anfang Januar 1915.

Unser Petersburger Komitee hatte uns auch mehrere Wagenladungen mit Geschenken und warmen Kleidungsstücken für die Soldaten an der Front geschickt. Ein solcher Transport wurde zwischen Weihnachten und Neujahr von unserem Administrator an die ostpreußische Front gebracht. Die nächste Sendung sollten zwei Schwestern begleiten. Es wurde gelost und das Los traf eine junge, russische Schwestern und mich. Am 2. Januar verließen wir Wilna in Begleitung eines Adjutanten, den der betreffende Armeechef uns entgegengeschickt hatte.

Dieser russische Adjutant erzählte uns allerlei Beobachtungen, die er während der Kämpfe in Ostpreußen gemacht hatte. Ihn hatten besonders die Briefe interessiert, die bei den gefallenen deutschen Soldaten gefunden wurden. In all diesen Briefen schrieben die deutschen Frauen immer wieder ihren Männern, daß sie nur an das Vaterland denken und, wenn es nötig sei, für dasselbe ihr Leben lassen sollten. Sie, die Frauen, würden schon für die Kinder sorgen und sie großziehen. Ganz anders seien die Briefe der russischen Frauen, die von Anfang bis zu Ende nur Bitten enthielten, vorsichtig zu sein, das eigene Leben zu schonen und an die Familie zu denken. Zum Schluß sagte er: „Wenn wir besiegt werden sollten, so wird uns nicht der deutsche Soldat besiegen, sondern die deutsche Frau, die diesen Soldaten ein so hohes Maß von Pflichtgefühl anerzogen hat.“

Gegen Abend kamen wir an der preußischen Grenze an. Der einst so stattliche Bahnhof lag in Trümmern. Aus rauchgeschwärzten Mauern, aus dunkeln, leeren Fensteröffnungen starnte uns der Krieg ins Gesicht. So weit das Auge reichte, hoben sich zerstörte, ausgebrannte Häuser gespensterhaft vom Abendhimmel ab.

In Stallupönen wurden wir sofort zum Stab geführt, wo uns der Armeechef liebenswürdig begrüßte und für die nächsten Tage ein Programm aufstellte, in welcher Weise die Geschenke verteilt werden sollten.

Am nächsten Morgen halfen uns einige Offiziere das Ausladen der Geschenke bearbeitigen. An Hand unserer Listen stellten wir fest, daß alles richtig angekommen war, und nun wurden die Kisten und Ballen möglichst gleichmäßig auf die von den verschiedenen Regimentern geschickten Fuhrwerke verteilt. Damit war unser Arbeitspensum für den heutigen Tag erledigt und wir hatten die Offiziere, uns die Stadt zu zeigen. Es war wohl ein trostloser Anblick, den die zerstörten Häuserreihen darboten. Nur hier und da war ein einzelnes Haus zufällig heil geblieben. Meist standen nur die äußeren Mauern da und das Innere war ein einziger, großer Schutthaufen von Steinen und verkahnten Balken.

„Ja, Schwestern“, sagte einer der Offiziere, „Ihnen ist es vielleicht sehr interessant, dieses alles anzusehen, aber uns Offizieren liegt bei diesem Anblick noch das Geschrei der erschlagenen Frauen und Kinder in den Ohren. Bei unserm Rückzug im Herbst wurde aus einigen Häusern auf unsere Truppen geschossen und nun konnten wir Offiziere unsere Soldaten nicht mehr halten. Sie stürzten in die Häuser und schlugen nieder, was ihnen in den Weg kam. Wieviel Menschengerippe und Knöchlein liegen nicht unter diesen Steinhaufen!“ Vollständig unversehrt war die alttümliche, evangelische Kirche. Sogar der preußische Adler, der die Stelle des Kreuzes auf der Kirchturmspitze einnahm, war ruhig dort gelassen worden.

In den folgenden Tagen fand die eigentliche Verteilung der Geschenke statt. Im Auto fuhr der Armeechef mit uns von Regiment zu Regiment. Auf einem freien Platz waren die Soldaten im Karree aufgestellt. Die Kisten mit den Geschenken befanden sich in der Mitte. Sie wurden geöffnet und nun rüsteten wir Schwestern die einzelnen Sachen den Soldaten persönlich überreichen, während Offiziere uns die Pakete zutragen.

Auf unseren Fahrten fiel uns auf, daß von der örtlichen Bevölkerung keine Spur mehr vorhanden war. In Villen waren einige deutsche Frauen in einem Turm als Gefangene untergebracht und bei einem Regiment sahen wir einen etwa vierjährigen deutschen Knaben, der von den Soldaten mit derber Gutmütigkeit, etwa wie ein kleines Hündchen, behandelt wurde. Ein General erzählte uns, daß ihm 20 deutsche Säuglinge viel Kopfzerbrechen verursachten, obgleich Kuhmilch reichlich vorhanden sei und die Soldaten in rührender Weise für die Kleinen sorgten.

Auf der Chaussee wurden große Herden schwarz bunten Viehs zum Schlachten getrieben. Dazwischen schwankten Wagen, hochbeladen mit Heu und Korn. In die Wipfel der Chausseebäume hatten die Soldaten aus Übermut allerlei Hausrat, wie z. B. Kinderwagen oder Wiener Stühle, hinaufgeworfen. Um die niedergebrannten Gehöfte liefen Jagd- und Hofhunde suchend umher. Kamen Soldaten in ihre Nähe, so flohen sie scheu.

Am 6. Januar wurde das Fest der Wasserweihe, eines der größten russischen Kirchenfeste, mit großem Pomp gefeiert. Abends fand eine Festvorstellung statt. Sämtliche kleinen Einakter waren von Soldaten verfaßt worden und wurden von ihnen gespielt. Nur der Regisseur war ein Offizier. Nach der Vorstellung benutzten wir den Nachtzug zur Heimfahrt nach Wilna. Manches Schwere und Traurige hatten wir hier an der ostpreußischen Front zu sehen bekommen, aber eines hatten wir schätzen gelernt, nämlich den Wert der Minute. Alle diese jungen Soldaten und Offiziere waren hier in der Fremde doch nur darum so fröhlich und übermütig, weil sie so nahe dem Tod gegenüberstanden und wußten, daß es vielleicht schon morgen für sie zum Fröhlichkeit zu spät sein würde.

Wilna, Frühjahr und Sommer 1915.

Ein halbes Jahr schwerer Hospitalsarbeit folgte nun. Trotzdem nach Möglichkeit zweiwöchentliche Urlaube bewilligt wurden, so machte sich infolge der ununterbrochenen Anspannung aller Kräfte beim Personal Nervosität und Reizbarkeit bemerkbar. Da mietete der Oberarzt zwei Landhäuser, die am Ufer eines Sees im Walde gelegen waren. Eine Schwester wurde als Pensionsmutter ernannt und ihr eine Köchin und ein Sanitär als Hilfskräfte zugewiesen. Die Arbeit im Hospital wurde so eingeteilt, daß jeder einmal in der Woche 24 Stunden frei war. Jeden Nachmittag trabten unsere munteren Brauen bis zu den zehn Kilometer von Wilna entfernten Landhäusern, brachten die Erholungsbedürftigen hin und holten die Erholten ab.

Schon die Fahrt durch die hübsche Gegend war ein Vergnügen. Raum angekommen, wurden wir mit Kaffee, Milch und Butterbroten bewirtet. Dann streiften wir im Wald umher, badeten im See, fuhren im Boot, angelten oder lagen mit einem Buch in der Hängematte. Jeder unternahm dasjenige, wozu er gerade Lust hatte. Zum Abendbrot gab es kräftige, ländliche Speisen. Wie schön schloß es sich in den kleinen, stillen Stuben, in die kein Stadtlärm hineindrang. Am nächsten Nachmittag kehrten wir frisch und munter mit großen Sträußen von Feld- und Waldblumen ins Hospital zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Staub und Schleppe.

Die ärgsten Lungenfeinde sind die staubauflösenden Schleppkleider, überhaupt die nicht fußfreien Frauenkleider. Es kommen hier vor allem die Tuberkelbazillen in Betracht, die im Auswurf der Lungenenschwindsüchtigen enthalten sind. Von allen Infektionskrankheiten sind gerade diese fast die einzigen, die mit ihrer Krankheit behaftet, ungehindert überall umhergehen und sich aufhalten. In geschlossenen Räumen wird glücklicherweise neuerdings immer mehr durch Aufstellen von Spucknapfchen und durch Anbringen von entsprechenden Plakaten dafür gesorgt, daß dieser Auswurf nicht auf den Fußboden gelangt. Aber auf den Straßen entleeren diese Kranken noch ebenso häufig ihren dicken, Millionen von Tuberkelbazillen enthaltenden Auswurf. Auch Diphtheriebazillen enthält die Mundhöhle Gesunder häufig genug, desgleichen die Erreger der Lungenentzündung und der Gelenkstarre, so daß auch die Aufnahme dieser Krankheitserreger mittelst der Schleppe stattfinden kann. Neben solchen auf den Weg entleerten Auswurf lassen nun so viele Damen achtlos den Saum ihres Gewandes hinziehen. Zu Hause angelangt, pflegt man das Kleid abzulegen und den Dienstboten zur Reinigung zu übergeben. Meist ist bis dahin der eckle Stoff schon eingetrocknet und in seinem Ursprung nicht mehr erkennbar. Er wird mittelst Bürste, Reiben mit der Hand und dem Fingernagel in Staub verwandelt, der sich jetzt in den Wohnräumen niederläßt. Kommen dann Erkrankungen in der Familie vor, erkrankt ein Kind an Diphtherie oder an Drüsen, oder ein Dienstmädchen an bedenklichen Husten oder an einem entzündeten Fingerglied, das nicht heilen will, so wundert man sich und weiß sich gar nicht zu erklären, wo solche Erkrankungen herkommen. Wie viel man selbst an seiner Kleidung Krankheitserreger ins Haus hereingetragen hat, daran denkt man nicht! Gegen die Infektionsgefahren von Seiten der Straßenschleppe hilft nur ein Rezept, das lautet: völlig fußfreie Straßenkleider und zwar dauernd, nicht nur für die Mode einer Saison. In manchen Städten, so in München und Dresden, ist man mit Polizeimaßregeln gegen die Straßenschleppe vorgegangen. Das sollten die Damen doch nicht erst abwarten!

Stimmen aus dem Leserkreise.

Heimischwestern — Privatkrankenschwestern.

Wie schlecht wir Schwestern rechnen, zeigte mir die Unterredung mit Heimischwestern aus Davos, Bern und Luzern. Unrichtig ist die Ansicht der Heimischwestern, daß die Privatkrankenschwestern sich viel besser stelle wie sie. Rechnet die Heimischwestern alle Ausgaben einer Mitschwester, die kein Heim hat, sich selbst verköstigen und für alles besorgt sein muß, so lebt erstere viel sorgloser, besonders wenn auch sie heimatlos ist. Nach strenger Arbeit erwartet sie ein gemütliches, warmes Heim; eine besorgte Hausmutter ist für ihr Wohl bedacht und hilft über die schweren Stunden, die einer jeden von uns nicht erspart bleiben, wenn wir unsern Beruf im richtigen Sinn ausüben. Wie traut und lieblich hat sich unser Davoser Heim entwickelt. Wie würden sich unsere früheren Heimischwestern wundern, wenn sie dasselbe jetzt sehen könnten. Dank allgemeiner Hilfe kann hier oben den Schwestern ein wirklich frohes Zusammenleben geboten werden. Die heimkommenden Schwestern freuen sich auf ihr heimeliges Zimmer, auf das gemeinsame Mahl und auf das gemütliche, warme Familienleben.

Wenn die „flaue Zeit“ für die Privatkrankenschwestern angeht, so überkommt sie doch oft die bange Sorge um ihren Verdienst. Die Heimischwestern kann sorgenfrei einige Zeit ohne Arbeit sein, ihren Monatslohn erhält sie trotzdem und außerdem ihre tägliche Verköstigung. Wird eine Heimischwestern frank, so wird vom Heim aus gesorgt, daß sie

richtig verpflegt wird. Die Privatfrankenschwester liegt gar oft vergessen, ganz einsam in ihrem gemieteten Zimmer und muß vom Bett aus für ihre Verköstigung sorgen. Eine erfahrene, sehr gesuchte Privatfrankenschwester rechnete mir an Hand ihrer Ausgaben vor, daß sie trotz lange aneinander dauernder Pflegearbeit finanziell nicht höher zu stehen komme, als zur Zeit, wie sie Heimischwester war. Die Mietzinse einzelner Zimmer sind groß, die Wäscheumkosten desgleichen, zudem vermisste sie so oft den Verkehr mit den Schwestern, der meistens anregend auf sie gewirkt habe.

Es ist im Interesse aller Schwestern, uns beim Aufbau dieser sozialen Heime zu helfen. Ist es doch der Wunsch jeder „Hausmutter“, den arbeitsmüden Schwestern einen Erholungs- und Heimatsort zu bieten, und dazu wollen wir doch sicherlich alle unsere Mithilfe anbieten. Und erst noch, wenn erholende Schwestern im Heim sind, wie gut tut es, einer solchen Schwester sagen zu können: im Heim findest du Ruhe und Hilfe, laß deine Sorgen, denn durch unsere Arbeit tragen wir alle bei, daß du ruhig dich stärken kannst für neues Wirken. Warum soll uns freie Schwestern der Vorwurf treffen, wir seien so freiheitsdurftig, daß wir uns nicht einmal in einem „Heim“ binden lassen? Besitzen wir denn wirklich gar keinen Idealismus mehr? Die verschiedenen Leiterinnen der Schwesternheime geben sich so redlich Mühe, den verschiedenartigen Ansprüchen der Heimischwestern nach Möglichkeit Genüge zu leisten. Man will Zusammengehörigkeit, gemeinsamen Arbeitszinn pflegen — und die Schwestern, für die man die Heime errichtet, helfen uns so wenig mit, sind nicht einmal eines kleinen Opfers fähig. Bieten wir denn den Heimischwestern so wenig mit Fr. 100—135 pro Monat, daß es ihnen nicht möglich ist, dafür zu arbeiten? Geben wir ihnen denn nicht viel mehr in dem Bewußtsein, uns für ein großes, schönes Werk zu helfen?

Schw. H. N., Davos.

Büchertisch oder Humoristisches?

Die Augendiagnose — ein Wunderbüchlein!

Die Dummsten werden nicht alle! Das hat sich ein gewisser Johannes Peter Thiel gedacht, als er sein Schauerwerklein auf den Büchermarkt warf, und in seiner Naivität hat der betreffende Verlag auch an uns gedacht, als er uns aufforderte, das schöne Buch zu besprechen. Wir wollen das auch tun, zur Warnung aller derjenigen, die noch nicht hereingefallen, aber doch stets bereit sind, jeden Unsinn zu glauben — je krasser er ist, desto besser.

Wir haben bisher immer geglaubt, eine Krankheit richtig zu erkennen, sei die Hauptfache, und haben das Gefühl bekommen, daß es oft eine sehr schwere Kunst ist. Wir haben uns bitter getäuscht. Sie ist sehr leicht, man muß es nur recht anfassen: ja keinen Menschen untersuchen! Zu was soll man ihm noch die Qual bereiten, sich beim Arzt auszufleiden und sich beklöpfen und aushorchen zu lassen? Man mache es doch wie Thiel. Der guckt einfach in die Augen und hat's heraus! Aber ein braver Mann ist er doch, denn er behält seine Kunst nicht für sich allein; er beschreibt sie in einem Büchlein, in welchem alles haarscharf und klar gezeigt ist. Und wenn einer das Büchlein studiert hat, so kann er alle Krankheiten in den Augen seines Nächsten erkennen, nur den Balken im eigenen Auge nicht.

Also Thiel: Die Regenbogenhaut des Auges, der das Auge seine Farbe verdankt, ist sein Untersuchungsfeld. Je nach den Verfärbungen kann er alle Krankheiten erkennen. Und um es sich leichter zu machen, teilt er die ganze Iris in Sektoren ein. Links entspricht der linken Körperseite, rechts der rechten. Jedes Glied, jedes Organ hat sein bestimmtes Feld. Finden sich Flecken darin, so ist das betreffende Organ krank. Ganz einfach! Und dabei ist noch niemand auf diesen hellen Gedanken gekommen! Die Ärzte sind so dumm, daß sie jahrelang mit großen Kosten studieren, während sie bloß das Büchlein des exhabenten Thiel zu lesen brauchen, um der Diagnose sicher zu sein.

Das Büchlein trieft von Wissenschaft: „Alle Neugeborenen kommen nach den Herren Augendiagnostikern mit blauen Augen zur Welt“. Und die kleinen Pigmentschollen, die

sich auch bei ganz normalen Menschen in der Iris finden, sind nach Thiel meistens Vergiftungen durch Medikamente oder dann meistens Syphilis. Sehr einfach! „Der Magen ist das Zentrum zwischen Mund und After“, daher ist das „Magenfeld“ der der Pupille zunächst liegende Ring. Ist dort eine Verfärbung zu konstatieren, dann ist der Mensch magenkrank oder operiert. Denn der Hexenmeister sieht alles. So erkennt er sogleich die Kniestiebenablösung durch „Fall mit Gelehrtheumatismus“. Ein ganz merkwürdiger Fall! Im allgemeinen scheinen seine Patienten fast alle syphilitisch zu sein. Syphilitische Magengeschwüre, ebensolche Ohrenentzündungen schwirren nur so herum; was nicht syphilitisch ist, röhrt von Vergiftung durch Medikamente her. Sehr einfach!

Und dabei hat der Mann es sich etwas kostet lassen. In prächtigen farbigen Tafeln zeigt er alle Krankheitsbilder in wunderschön bemalten Regenbogenhäuten. Geraudezu rührend ist die Einfachheit, mit der man das kranke Organ bestimmen und sicher auf Zod- oder Quecksilbervergiftung schließen kann. Noch rührender ist die Entstehungs geschichte dieser Wissenschaft. Thiel erzählt darüber folgendes:

„Der ungarische Arzt Ignaz von Pécely ergriff als kleiner Junge eine Eule. Diese krallte sich so schmerhaft fest in seine Hand, daß er sich davon nur mit Zerbrechen des Eulenbeines befreien konnte. Gleich darauf bemerkte er im Eulenauge einen nach unten senkrechten schwarzen Strich und — die Augendiagnose war entdeckt!“

Und dieses schöne Buch hat Hans Peter Thiel lange Zeit mit sieben Siegeln in seinem Schreibtisch verschlossen gehalten, wie er in der Einleitung schreibt. O, Hans Peter, warum haben Sie die Schublade aufgetan?!

Dr. C. J.

Briefkastenanfrage.

Welch liebe Schwester mit guter theoretischer Ausbildung würde einer langjährigen Krankenpflegerin, der das theoretische Wissen abgeht, mit gut geführten Heften, eventuell mit entsprechenden Büchern aushelfen? Die Schwester kennt niemanden, an den sie sich wenden könnte und beruft sich auf unsern Artikel: „Autodidakten in der Krankenpflege“. Sie erklärt sich selbstverständlich bereit, die Mithilfe einer solchen Schwester reichlich zu entschädigen.

Der Unterzeichnete, bei dem der Name der Hilfesuchenden erhältlich ist, empfiehlt die Gesuchstellerin aufs beste.

Bern, Schwanengasse 9.

Dr. C. Fischer.

Grafis-Stellenanzeiger der „Blätter für Krankenpflege“

Ausschließlich für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingesandt werden.

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Telephon 552.

Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats.

Stellen-Gesuche.

Langjährige Berufsschwester
wünscht Stelle als Gemeindepflegerin
oder zu einem Arzt. Offerten nimmt Frau
Vorsteherin, Pflegerinnenheim, Niesenweg 3,
Bern, entgegen. 5

Langjährige, erfahrene Wochen- und Säuglingspflegerin sucht auf September oder Oktober Stelle in Krippe oder als Gemeinde- Wochenpflegerin. Offerten sind zu richten an die Frau Vorsteherin, Pflegerinnenheim, Niesenweg 3, Bern. 6

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom schweizerischen Krankenpflegebund behuſſt Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examens gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder franzöſischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat bis spätestens 15. April, resp. 15. Oktober dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;

2. ein amtliches Leumundszeugnis aus dem laufenden Jahr;

3. ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;

4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;

5. eine Examengebühr von Fr. 20.— für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30.— für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in der Regel in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächern circa 15 Minuten lang geprüft:

- a) Anatomie und allgemeine Krankheitslehre;
- b) Pflege bei medizinischen Kranken;
- c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationsdienst;
- d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Übungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

- a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette etc.);
- b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
- c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;

- d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Klystiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen etc.;
- e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eiskataplasmen etc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Lieghabes etc.);
- f) Sezen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig etc.;
- g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinische Abteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3.35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9.35); Dr. Brunner, Grundriss der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2.70) und eventuell Friedmann, Anatomie für Schwestern (122 Seiten, Preis Fr. 4.30).

§ 4. Jeder Prüfling beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$, nicht, solche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung wird den Kandidaten die Examennote mündlich mitgeteilt. Sie erhalten einen Examinausweis, der von den Präsidien des schweizerischen Krankenpflegebundes und der Prüfungskommission unterschrieben ist. Der Examinausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

:: LEIDZIRKULARE ::

liefert prompt und zu kulanten Preisen

Genossenschafts-Buchdruckerei

Neuengasse 34 Bern Telephon 552

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der Privat-Krankenpflege gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich.

Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an

Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Zürich.
Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Museggstraße.

Sanatorium

von

Dr. med. Anna Bucher
Weggis

Aufnahme von Herz- und Nierenkranken, Erholungsbedürftigen, Rekonvaleszenten und Wöchnerinnen.

Telephon 63

Gesucht

per 1. August a. c. eine erfahrene, einfache Wochenpflegerin für Gemeindedienst in größere industrielle Driftshaft des Kantons Solothurn. Offerten unter Angaben der Ansprüche und Zeugnisse unter Chiffre 354 B. K. an die Expedition dieses Blattes.

Frauenheim Wolfbrunnen

Lausen (Baselland)
sucht gutgeschulte, ernstgesinnte
Kinderpflegerin.

Sich zu melden mit Zeugnissen und
Referenzen bei
Erl. Hauser, Vorsteherin.

Bestempfahlene, erfahrene Pflegerin

mit mehrjähriger Privat- und Spitalpflege wünscht sich auf den Herbst oder nach Übereinkunft zu verändern.

Da dieselbe in Wochen-, Kinder- und auch Krankenpflege erfahren, sowie in Haushaltungsarbeiten und Buchhaltung bestens bewandert ist, würde am liebsten Gemeindedienst oder aber auch anderer passender Posten angenommen in kleiner Stadt oder größerer Ortschaft. — Offerten erbeten unter Chiffre L. B. 101 an die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34.

Pflegerinnenheim

DES
ROTEN - KREUZES
NIESENWEG N° 3. BERN. TEL 2903
**Kranken- & Wochenpflege-
Personal.**

Stämpfer C. H. Schmid

PFLEGERINNENHEIM ZÜRICH

Schenkt uns guterhaltene Briefmarken aller Länder und Städtchen sowie feine und grobe Schmuckabsätze für unser zukünftiges Pflegerinnenheim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie A. Fischinger, Präsident der Heimkommission, Weinbergstraße 20, Zürich 1.